



UZH, IRM-Direktion, Winterthurerstrasse 190/52, CH-8057 Zürich

Michael THALI

Prof. Dr. med., Executive MBA HSG
Direktor
Telefon +41 44 635 56 21
Telefax +41 44 635 68 15
michael.thali@irm.uzh.ch
www.irm.uzh.ch

An alle Spitäler im Kanton Zürich

Zürich, 7. Juni 2011

Melderecht von Körperverletzungen nach Gewalt gegen Leib und Leben durch behandelnde Ärzte und Spitäler

Sehr geehrte Damen und Herren,

Gerne möchten wir Sie mit dem vorliegenden Schreiben darauf hinweisen, dass es Ihnen nach dem Zürcherischen Gesetz gestattet ist, Körperverletzungen u.a. nach Gewalt gegen Leib und Leben der Polizei zu melden. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass Sie befugt sind, Polizeibeamten, die sich nach Verletzungen von hospitalisierten Personen erkundigen, Auskunft zu geben, ohne dass Sie die Schweigepflicht verletzen. Durch Ihre Mitteilung ermöglichen Sie, dass die Polizei gegebenenfalls rasch weitere Abklärungen veranlassen kann.

Mit freundlichen Grüssen

Michael THALI

Prof. Dr. med., Executive MBA HSG
Direktor

Dr. med. Morten Keller
Abteilungsleiter